

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/120

Neuendorf: Teilzonenplan Kernrandzone / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Kernrandzone zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Gemeinde Neuendorf hat ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Im Bauzonenplan, den der Regierungsrat mit RRB Nr. 985 vom 8. Mai 2000 genehmigte, wurde der Bereich südlich der alten Bebauung entlang der Dorfstrasse bis zum Cheesiweg teilweise der Kernrandzone und teilweise der trennenden Grünfläche zugewiesen. Dadurch sollte die räumliche Trennung von Alt und Neu erreicht werden. Seither wurde im Gebiet weiter gebaut: Südlich des Cheesiweges entstanden neue Schulhäuser, in der Kernrandzone verschiedene Einfamilienhäuser. Da die räumliche Trennung dadurch bereits weitgehend verloren gegangen ist, ist es vertretbar, dass nun auch die trennende Grünfläche am Cheesiweg neu der Kernrandzone zugewiesen wird. Um so wichtiger ist es aus der Sicht Ortsbildschutz, dass die übrigen in Neuendorf noch vorhandenen Gebiete, in denen das Kulturland direkt in den Ortskern läuft, zukünftig nicht überbaut werden.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplans Kernrandzone erfolgte in der Zeit vom 11. November bis zum 10. Dezember 2005. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan Kernrandzone am 19. Dezember 2005 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonenplan Kernrandzone der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegend genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'523.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Ortsbildschutz

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission Neuendorf, 4623 Neuendorf

Baukommission Neuendorf, 4623 Neuendorf

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Teilzonenplan Kernrandzone)